



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. September 2013
(OR. de)**

13228/13

FIN 496

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. September 2013
Empfänger:	Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 20/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 20/2013.

Anl.: DEC 20/2013



BRÜSSEL, DEN 02/09/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 20/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen
ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 12 750 000
Zahlungen	- 7 500 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 02 Solidarität – Außengrenzen, Rückkehr, Visapolitik und
Freizügigkeit von Personen
ARTIKEL – 18 02 04 Schengener Informationssystem (SIS II)

Verpflichtungen	12 750 000
Zahlungen	7 500 000

Begründung für die Freigabe der Reservemittel für das Schengener Informationssystem (SIS II)

Die Haushaltsbehörde hat einen Teil der für das Schengener Informationssystem (SIS II) veranschlagten Mittel (Haushaltlinie 18 02 04) in die Reserve eingestellt. Für die Freigabe der Mittel gilt folgende Voraussetzung:

„Die in die Reserve eingestellten Mittel werden freigegeben, wenn die Kommission (oder die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach der Mittelübertragung) der Haushaltsbehörde konkrete Informationen über den Inhalt der Ausschreibung und den daraus resultierenden hinreichend konkreten Vertrag über die Instandhaltung des Schengener Informationssystems in betriebsfähigem Zustand geliefert hat. Außerdem legt die Kommission einen konkreten Zeitplan für die vor der Inbetriebnahme des SIS II im Jahr 2013 noch zu ergreifenden Maßnahmen vor, und gibt dabei im Einzelnen die weiteren technischen Schritte, Inhalt und Zweck aller Schritte, die damit einhergehenden Kosten und die Zuständigkeiten für jeden Entwicklungsschritt an.“

Am 17. Juli 2013 legte die Kommission in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Rechte, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) den Sachverhalt folgendermaßen dar:

- Die Kommission hat im Dezember 2012 eine Ausschreibung zur Instandhaltung des Systems durchgeführt und die Auswahlphase beendet.
- Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen (eu-LISA) wird die zweite Phase im Hinblick auf die Vertragsunterzeichnung, die bis Ende 2013 erfolgen soll, abschließen.
- Am 9. April 2013 wurde das SIS II erfolgreich in Betrieb genommen.
- Seitdem wurde das System reibungslos funktioniert.

Insgesamt ist die Kommission daher der Auffassung, dass sie alle von der Haushaltsbehörde geforderten Informationen in voller Transparenz zur Verfügung gestellt hat und somit die Bedingungen für die Freigabe der Reservemittel vollständig erfüllt wurden. Die Kommission beantragt daher die Übertragung von 12,75 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen sowie 7,50 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus der Reservelinie (40 02 41) auf die SIS-II-Haushaltlinie (18 02 04).

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 04 – Schengener Informationssystem (SIS II)

b) Zahlenangaben (Stand: 25.7.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 000 000	12 081 571
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	24 000 000	12 081 571
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	25 000	10 764 935
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	23 975 000	1 316 636
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	36 725 000	8 816 636
7. Beantragte Aufstockung	12 750 000	7 500 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	53,13%	62,08%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 617 762	650 141
2. Verfügbare Mittel am 25.7.2013	1 121 424	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	30,68%	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 25.7.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	278 891 985	188 563 836
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-147 191 985	-63 456 639
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	131 700 000	125 107 197
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	131 700 000	125 107 197
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahme	12 750 000	7 500 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,57%	3,98%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 25.7.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Siehe Einleitung